

BTU Cottbus-Senftenberg



HANDREICHUNG ZUM INTEGRIERTEN EINGANGSPRAKTIKUM

INHALTS- VERZEICHNIS

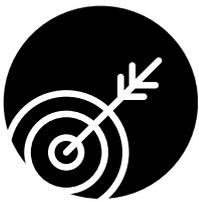
- 01** Einführung
- 02** Ziele des integrierten
Eingangspraktikums
- 03** Umfang des integrierten
Eingangspraktikums
- 04** Aufgaben der
Studierenden
- 05** Rechtliche Fragen
- 06** Kontakt

DAS INTEGRIERTE EINGANGSPRAKTIKUM (IEP)

-1-

Sehr geehrte Schulleiter:innen, sehr geehrte Ausbildungslehrkräfte,

wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, an der Lehramtsausbildung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg mitzuwirken. Dieses Schreiben fasst die wichtigsten Informationen rund um das integrierte Eingangspraktikum (iEP) im Rahmen der Schulpraktischen Studien zusammen.

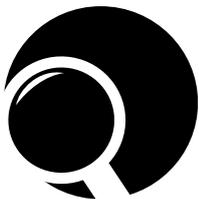


Ziele des iEPs

Die Studierenden, die das iEP (fächerunabhängig) absolvieren, sind größtenteils im ersten bzw. zweiten Semester Ihres Bachelor Studiums. Das Praktikum ermöglicht den Studierenden, aus der ihnen bekannten Rolle als Schüler*innen herauszutreten. Sie befinden sich auf dem Weg, ihre Rolle als Studierende und zukünftige Lehrperson zu finden. Durch die gezielte Wahrnehmung des schulischen Handlungsfeldes sowie der Verschriftlichung des Beobachteten und nachträglichen Reflexion machen sich die Studierenden mit dem facettenreichen Aufgabenfeld des Lehrer*innenberufes und den besonderen Strukturen des Berufsfeldes Schule vertraut.

Die Begleitveranstaltungen der Universität dienen 1.) der Auseinandersetzung mit dem Wechsel von der Lernenden- zur Lehrendenperspektive, 2.) der eigenen (u. a. schulischen) Sozialisation – und damit verbunden – 3.) der kritischen Reflexion der eigenen Lehr- und Lernerfahrungen sowie 4.) der getroffenen Berufswahl.

Sie können die Studierenden hierbei unterstützen, indem Sie ihnen einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten einer Lehrkraft – auch über den Unterricht hinaus – ermöglichen und offen für Gespräche mit den Studierenden sind.



Umfang des iEPs

Die Studierenden absolvieren im ersten und zweiten Semester jeweils neun Wochen semesterbegleitend einmal wöchentlich das iEP. Im Praktikum lernen die Studierenden die vielfältigen Anforderungen an den Beruf der Grundschullehrkraft kennen.

Dafür hospitieren sie im Unterricht, übernehmen ggf. zeitlich begrenzte Aufgaben im Unterricht und nehmen an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Elternversammlungen, Konferenzen, Wandertage, Pausenaufenthalt im Lehrerzimmer) teil. **Während des Schulpraktikums nehmen Studierende ihre Aufgaben im schulischen Alltag immer in Anwesenheit einer Lehrkraft wahr.**

Jedes iEP umfasst mit den Hospitationen im Umfang von mindestens 40 Unterrichtsstunden und den damit verbundenen Gesprächen mit Lehrkräften, Schüler*innen und anderen am schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen eine Gesamtstundenzahl von 72 Stunden.

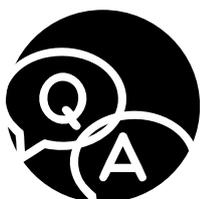


Aufgaben der Studierenden

Die Studierenden führen im ersten Teil der Schulpraktischen Studien ein Lerntagebuch und verfassen im zweiten Semester einen Praktikumsbericht als Modulabschlussprüfung (vgl. Ordnung für schulpraktische Studien im Studiengang Primarstufe Bachelor an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (SchuPrO-BA)).

Die offenen Unterrichtsbeobachtungen dienen einerseits als Grundlage für die Selbstreflexion der Studierenden und andererseits als Ausgangspunkt für das Entwickeln von Theoriebezügen in den Begleitseminaren.

Am Ende der Präsenzzeit an der Schule lassen sich die Studierenden von den Ausbildungslehrkräften oder ggf. den Schulleitungen schriftlich bestätigen, dass sie mindestens 40 Stunden Unterricht hospitiert und zusätzlich am außerunterrichtlichen Leben der Schule teilgenommen haben.



Rechtliche Fragen

MASERNSCHUTZ UND ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Zum Antritt des ersten und zweiten iEPs stellt das Praxisamt sicher, dass ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde (vgl. Nr. 4 VV-schulpraktische Studien - VV-schupSt). Studierende, die nach 1970 geboren sind, weisen am ersten Praktikumstag gegenüber der Schulleitung einen Impfschutz bzw. eine Immunität gegen Masern nach.

VERSCHWIEGENHEIT

Die Teilhabe an allen schulischen Belangen kann umfassen, dass die Studierenden Kenntnis über personenbezogene Daten von Schüler*innen oder PerSorgeBer erhalten, die vertraulich behandelt werden müssen. Dazu zählen sowohl Name und Anschrift als auch Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, wie z.B. Leistungsbild und Verhalten sowie die familiäre oder gesundheitliche Situation von Schüler*innen. Auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit werden die Studierenden in den Einführungsveranstaltungen ausdrücklich hingewiesen.

TÄTIGKEITEN IM RAHMEN DER PERSONALKOSTENBUDGETIERUNG

Für Studierende, die bereits im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) für eine Schule tätig sind, gelten aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes ebenfalls die Regelungen des zentralen Platzvergabeverfahrens. Es wird ausdrücklich empfohlen, die zeitgleiche Absolvierung der Schulpraktischen Studien und der PKB-Tätigkeit an derselben Schule zu vermeiden. Die dabei entstehenden Rollenkonflikte können zu Beeinträchtigungen des Studiums führen. Diese Empfehlung gilt gleichermaßen für Studierende, die als Erzieher*innen an Schulen tätig sind. PKB-Tätigkeiten während der Schulpraktischen Studien werden nicht auf das Praktikum angerechnet. PKB-Tätigkeiten, die vor den Schulpraktischen Studien ausgeübt wurden, werden nicht angerechnet.

DAS INTEGRIERTE EINGANGSPRAKTIKUM (IEP)

-3-



KRANKHEIT

Für während der Schulpraktischen Studien entstandene entschuldigte Fehlzeiten gelten die Prüfungs- und Studienordnungen der BTU. Bei Krankheit melden sich die Studierenden am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn an den Schulen krank. Studierende, die während des Praktikumszeitraumes erkranken, holen die versäumten Zeiten nach dem offiziellen Zeitraum in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit nach. Die Studierenden sind verantwortlich dafür, sich rechtzeitig mit der Schulleitung und der Ausbildungslehrkraft abzustimmen, um die Nachholzeiten zu organisieren. Sollte ein solcher Ausgleich von der Schule nicht angeboten werden können, ist das Praktikum im nächsten Durchgang zu wiederholen. Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.



Kontakt

Fragen von Studierenden, die das Praxissemester betreffen, beantwortet das Praktikumsamt des Studienganges Lehramt Primarstufe der BTU Cottbus-Senftenberg.

Auch für die Schulleitungen sowie Ausbildungslehrkräfte ist das Praktikumsbüro Kontaktstelle z.B. in Hinblick auf organisatorische Fragen während der Schulpraktischen Studien.

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Anika Werchosch - Referentin für Studium und
Lehre, Leitung Praxisamt

Gebäude 4, Raum 4.222

Universitätsplatz 1

01968 Senftenberg

+49 (0)3573 85-617

anika.werchosch@b-tu.de